

# Organisationsuntersuchung im Fachdienst Gesundheit - 53 -

## **Als weiteres Teilergebnis der**

### **Organisationsuntersuchung im Fachdienst Gesundheit – 53 -**

wird den städtischen Gremien empfohlen, in der Abteilung

a) -53.3 – als Ergebnis der erstmaligen Personalbemessung der Einrichtung von 4,06 zusätzlichen Planstellen zuzustimmen.

b) – 53.4 – als Ergebnis der zweiten Fortschreibung der Einrichtung von 0,5 neuen Planstellen für den Bereich Hygienefachkraft/ MTA , EGr. 8/9 a TVöD zuzustimmen. Darüber hinaus wird die Einrichtung von zusätzlich 0,2 Stellenanteilen Arzt/Ärztin der Abteilung empfohlen.

## **1. Anlass, Untersuchungsauftrag, Ziele:**

Auf die Ausführungen des ersten und zweiten Teilergebnisses vom 27.06.2017/ 30.10.2019 (Abt. 53.1+4) wird verwiesen.

Aufgrund von personellen Engpässen sowohl im FD – 53 – als auch in der Orga wurde im gegenseitigen Einvernehmen die Fortsetzung der Organisationsuntersuchung nach Abschluss der Arbeiten in der Abt. 53. 4 im Jahre 2017 erst im Jahre 2019 fortgesetzt. Aufgrund der aktuellen Pandemie und der grundsätzlich für das Jahr 2021 vorgesehenen Fortschreibung wurde diese einvernehmlich vorgezogen, da die Datenerhebung mit Ablauf des Jahres 2020 alles andere als valide für den Normalbetrieb der Abteilung 53.4 anzusehen ist. Daher wurden die bis zum Ende des Jahres 2019 validierten Zahlen für die vorgezogene Aktualisierung der Personalbemessung zugrunde gelegt.

Des Weiteren wurde nunmehr die Personalbemessung in der Abteilung 53.3 durchgeführt.

## **2. Stellungnahme der Organisationsabteilung:**

Von Seiten der beteiligten Beschäftigten der Abteilung 53.3 wurden Kern- und Teilprozesse definiert und mit Fallzahlen und mittleren Bearbeitungszeiten hinterlegt.

Als Ergebnis dieser Erhebungen, die in Zusammenarbeit mit der Abteilung Zentrale Verwaltung (Organisation) des Fachdienstes – 10 - in vier Sitzungen in der Zeit bis März 2020 durchgeführt wurde, ist festzustellen, dass es in den untersuchten Bereichen einen zusätzlichen Bedarf von rd. 2,8 **(2,81)** VZÄ im Bereich bis Egr.9 sowie rd. 1 (1,25) VZÄ im ärztlichen Dienst (höherer Dienst) gibt. Näheres dazu ergibt sich aus der beigefügten Anlage 1.

Hinsichtlich der Arbeitsabläufe gibt es aktuell keine Hinweise, dass Aufgaben anders oder

## **Organisationsuntersuchung im Fachdienst Gesundheit** **- 53 -**

gebündelt wahrgenommen werden können. Es werden in der Abteilung gesetzlich geforderte Leistungen erbracht.

Erschwerte Bedingungen, etwa bildungsferne Familien, machen es in etwa 13 % der Fälle notwendig, mehrere Termine zu vereinbaren, um schließlich alle Kinder hinsichtlich der Schulreife zu untersuchen. Auch die Betreuung von sogenannten „Kariesrisikokindern“ im zahnärztlichen Bereich erfordern einen hohen zeitlichen Einsatz. Ähnlich aufwändig verhält es sich für die Bereiche der Sport-Profilschüler, die ebenfalls nicht sämtlich zum ersten Termin erscheinen und der sonderpädagogischen Begutachtung.

Mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) waren Arbeitsinhalte neu zu definieren. Die Teilnahme an monatlichen Arbeitsgruppentreffen mit der KOSOZ AöR im Bereich der Frühförderung ist unumgänglich. Auch nach erfolgreicher Umsetzung des BTHG wird die pflichtgemäße Aufgabenerfüllung Arbeitszeiten binden.

zu 53.4:

Die im Jahre 2016 definierten Teilprozesse wurden hinsichtlich der durchschnittlichen Bearbeitungszeiten und der Fallzahlen aktualisiert.

Der daraus errechnete Mehrbedarf ergibt sich aus der Anlage 2.

Der Fachdienst 53 wird in der diesbezüglich zu erstellenden DS näher auf die Gründe für die Veränderungen, die gegenüber der Orga mündlich plausibel dargestellt wurden, eingehen.

### **3. Vorschlag der Organisationsabteilung**

Um diesen nachgewiesenen Personalbedarf in den o. a. Abteilungen decken zu können, wird vorgeschlagen, schnellstmöglich durch eine vom Fachdienst – 53 – in Zusammenarbeit mit der Orga. zu erstellenden DS eine Entscheidung der politischen Gremien herbeizuführen.

NMS, 19.08.2020  
-Zentrale Verwaltung-

i.A.

(Dunst)